

Vorlage Nr. 24/0564

Federf. Stadamt: Amt für Finanzen und Beteiligungen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerin Ehrbar-Wulfen	Vorberatung/Empfehlung	09.12.2024	14
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	12.12.2024	13

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beitritt der Stadt Gladbeck zur KoPart eG

Begründung:

Die KoPart eG ist im Jahr 2012 auf Betreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW und dessen Dienstleistungsunternehmen Kommunal Agentur NRW entstanden. Die Kommunal Agentur NRW GmbH arbeitet als 100%ige Tochter der Kommunal-Stiftung NRW des Städte- und Gemeindebundes NRW für kommunale Auftraggeber. Die Kommunal Agentur NRW GmbH unterstützt die KoPart eG über einen Geschäftsbesorgungsvertrag personell bei der Abwicklung und Bearbeitung von Aufträgen. Die KoPart eG wird ausschließlich für ihre Mitglieder tätig. Angeboten werden viele Leistungen von der Beratung über die Durchführung bis hin zur Unterstützung bei der Abwicklung sowie im Einkauf.

Die KoPart eG erfüllt alle gesetzlichen Voraussetzungen nach § 108 GWB, um für ihre Genossenschaftsmitglieder „hausintern“ Aufträge zu bearbeiten (sog. Inhouse-Geschäfte). Entsprechende Geschäfte unterliegen nicht dem Vergaberecht, sondern können direkt – ohne Ausschreibungspflicht – beauftragt werden.

Mittlerweile umfasst die Genossenschaft über 150 Mitglieder. "KoPart" steht für "Kommunal & Partnerschaftlich" und beschreibt damit die Grundintention der Genossenschaft. Im Mittelpunkt steht die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder in den Bereichen Beschaffung und Vergabe. Die Satzung der Genossenschaft ist als Anlage beigefügt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Der Genossenschaft können Kommunen und vollständig kommunale Unternehmen beitreten. In der KoPart eG haben Kommunen und Unternehmen unabhängig von ihrer Größe je eine Stimme und die gleichen Rechte. Als Genossenschaft ist der Verbund der Kommunen nicht gewerblich ausgerichtet, sondern dient allein den wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder.

Kosten und rechtlicher Rahmen des Beitritts zur KoPart eG

Die Stadt Gladbeck hat im Fall des Beitritts einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 750,00 Euro gemäß § 39 Abs. 1 der Satzung der KoPart eG zu entrichten. Es fallen keine weiteren Gebühren oder Beiträge an. Ebenso besteht keine Nachschusspflicht bzw. Haftung über den eingezahlten Anteil hinaus. Jedes Mitglied der Genossenschaft verfügt über das gleiche Stimmrecht.

Weitere Kosten entstehen nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Genossenschaft. Eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme besteht nicht; Einkäufe und Vergaben können jederzeit auch ohne Beteiligung der Genossenschaft vorgenommen werden.

Die Mitgliedschaft kann zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden. Der Geschäftsanteil wird dann vollständig erstattet.

Die Entscheidung über den Beitritt zu einer Genossenschaft obliegt gemäß § 41 Abs. 1 lit. m GO NRW dem Rat. Der Beitritt muss darüber hinaus nach § 115 GO NRW unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, bei der Kommunalaufsicht schriftlich angezeigt werden.

Aktuelle Leistungen der KoPart eG

Wichtige Leistungsbausteine der KoPart eG sind der elektronische Katalogeinkauf sowie umfangreiche Beratungsleistungen, wobei letzteres ausschlaggebend dafür ist, einen Beitritt vorzuschlagen. Der elektronische Katalogeinkauf stand bisher nicht im Fokus der Betrachtungen und der konkrete Nutzen müsste durch die jeweiligen Beschaffungsstellen beurteilt werden. Es könnte sich hierbei allerdings um einen sinnvollen weiteren Mehrwert handeln.

Beim elektronischen Katalogeinkauf schreibt die KoPart über die e-Vergabe europaweit Verbrauchsgüter aus, um durch größere Mengen bessere Preise zu erzielen und den Beschaffungsprozess für die Mitglieder zu erleichtern. KoPart arbeitet mit Rahmenverträgen für einzelne Artikelgruppen, die dann durch die Mitglieder online über eine Website bestellt werden können. Der aktuelle Katalog umfasst Verbrauchsgüter aus 17 Produktgruppen (z.B. Arbeitssicherheitsmaterial, Feuerwehrbedarf, Bettware, Büromöbel, IT-Hardware, KiTa-Bedarf, Schulbedarf, Weißware).

Beratungsleistungen bietet die KoPart eG zu folgenden Bereichen an:

- Abfallentsorgung
- Abwasserentsorgung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Brandschutz und Rettungsdienste
- Förderung und Finanzierung
- Gewässer
- Hochwasser- und Überflutungsschutz
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Kommunale Bauprojekte
- Kommunale Beschaffung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Personal
- Unterhaltung kommunaler Anlagen
- Verträge und Konzessionen

Konkret besteht aktuell ein Austausch mit der KoPart eG für eine mögliche Beratung zum Thema „Hochwasser Alarm- und Einsatzplanung“, um gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Bei den Beratungsleistungen sind vor allem die Dienstleistungen im Vergabewesen von Interesse. Die zunehmend anspruchsvollen Vergabevorschriften samt der dazu ergehenden Rechtsprechung führen zunehmend zu einem hohen Bearbeitungsaufwand und zeitlichen Verzögerungen im Hause, um rechtssichere Vergaben durchzuführen. Die KoPart eG betreut laufend EU-weite wie auch nationale Vergabeverfahren und bietet diese Dienstleistung ihren Mitgliedern an.

Dienstleistung bei individuellen Vergabeverfahren

Die KoPart eG bietet die Begleitung von besonderen Beschaffungsvorgängen an (insbesondere Abfallentsorgung, Gebäudereinigung, Kommunal- und Feuerwehrfahrzeuge, Grünflächenarbeiten und soziale Dienstleistungen, aber auch Bau- oder Planungsleistungen). Die mögliche Betreuung reicht von der vorbereitenden Abstimmung des Beschaffungsbedarfs über das Erstellen der Leistungsbeschreibung sowie der weiteren Vergabeunterlagen und der Beantwortung von Bieterfragen bis zur Dokumentation des Vergabeverfahrens und dem Entwerfen des Vergabevermerks. Der Umfang der gewünschten Leistungen wird dabei individuell abgestimmt. Bei Bedarf kann auch eine weitere Begleitung nach Vertragsschluss stattfinden. Dies betrifft z. B. die Schulung der kommunalen Mitarbeitenden zur Überprüfung der vertragsgemäßen Abwicklung der beauftragten Leistungen oder den vergaberechtskonformen Umgang mit Nachträgen und Auftragserweiterungen. Auch Verhandlungsverfahren werden begleitet oder vergaberechtliche Stellungnahmen zu einzelnen Themenbereichen, wie beispielsweise der Inhouse-Beschaffung oder der interkommunalen Zusammenarbeit, erstellt.

Dienstleistung als Zentrale Vergabestelle plus (zvs+)

Im Unterschwellenbereich bietet die KoPart eG ebenfalls für die Vergabe von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen (bezeichnet als „Zentrale Vergabestelle plus“) eine weitgehende Unterstützung an, die für alle Verfahren oder ab einem bestimmten Beschaffungswert gilt (z. B. ab 25.000 €) oder eingeschränkt auf bestimmte Verfahrensarten oder Beschaffungsgegenstände genutzt werden kann. Dabei prüft die KoPart eG die durch die Kommune erstellten Leistungsverzeichnisse auf Rechtskonformität und erstellt im Anschluss die Bewerbungs- und Vertragsbedingungen und kümmert sich um die elektronische Veröffentlichung der Vergabe. Nach Angebotseingang prüft die KoPart eG die Angebote rechnerisch und auf Vollständigkeit und leitet sie der Kommune zur inhaltlichen Prüfung weiter. Zeitgleich prüft die KoPart eG die Eignung der Bietenden und die Auskömmlichkeit ihrer Angebote. Parallel zum laufenden Verfahren formuliert sie die erforderliche Vergabedokumentation. Danach erstellt sie den Vergabevorschlag, so dass der öffentliche Auftraggebende – wenn er damit einverstanden ist - nur noch den Zuschlag erteilen muss.

Zusammenfassende Würdigung und Vorschlag für das weitere Vorgehen

Eine Mitgliedschaft in der KoPart eG ist für die Stadt Gladbeck zunächst mit einem überschaubaren Aufwand realisierbar und eröffnet eine Reihe von Optionen für die Erprobung von Dienstleistungen der Genossenschaft, inwieweit diese für die Stadt Gladbeck in der Anwendung einen Vorteil gewähren:

- Konkret können bei Bedarf individuelle Beratungsleistungen für sehr selten auftretende Spezialfälle ohne komplizierte Vergabeverfahren durchgeführt werden. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist der seitens des Kreises geforderte „Hochwasser Alarm- und Einsatzplan“.
- Weiterhin kann die KoPart eG bei sehr großen und sehr wichtigen Vergabeverfahren die Stadt Gladbeck unterstützen. Konkret angedacht ist dies im Rahmen der anstehenden großen kommunalen Bauprojekte.
- Denkbar wäre auch eine Einbindung der KoPart eG zur Schulung und individuellen Beratung der Beschaffungsstellen als Ergänzung zur Zentralen Vergabestelle der Stadt Gladbeck.
- Inwieweit ein teilweiser Ersatz oder Ergänzung der Funktion einer kommunalen Vergabestelle durch die KoPart eG im Rahmen der Dienstleistung zvs+ sinnvoll sein könnte, kann noch nicht beurteilt werden und würde sicherlich einer vertieften Betrachtung (ggf. der aktuell laufenden Arbeitsgruppe) bedürfen.
- Ebenso wäre die Nutzung des elektronischen Katalogeinkaufs zu testen und zu beurteilen, ob es sich dabei um ein gesamtwirtschaftlich betrachtet sinnvolles Angebot handelt, das den städtischen Beschaffungsstellen als Regelangebot oder für Einzelbereiche und Sonderfälle geöffnet wird.

Beitritt der Stadt Gladbeck

Um von den beschriebenen Möglichkeiten Gebrauch zu machen wird ein Beitritt zur KoPart eG empfohlen.

Vorgeschlagen wird, als Vertreter der Stadt Gladbeck für die Generalversammlung der KoPart eG, sowie für die Erklärung des Beitritts zur KoPart eG

Herr Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer.

Die Beteiligung der Stadt Gladbeck an einer Gesellschaft ist der Aufsichtsbehörde (hier: Kommunalaufsicht vom Kreis Recklinghausen) gem. § 115 GO anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	750,00
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

1. Zum Zwecke der Förderung der wirtschaftlichen Interessen insbesondere in den Bereichen Beschaffung und Vergabe stimmt der Rat der Stadt Gladbeck einem Beitritt zur KoPart eG zu.
2. Herr Dr. Volker Kreuzer (Erster Beigeordneter/Stadtbaurat) wird als Vertreter der Stadt Gladbeck für die Generalversammlung, sowie für die Erklärung des Beitritts zur KoPart eG benannt.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: